

Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der zwei- jährigen höheren Berufsfachschule

durch ausbildungsbegleitenden Zusatzunterricht

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule können einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erwerben, wenn sie

1. die Abschlussprüfung der zweijährigen höheren Berufsfachschulen bestanden haben und
2. am Zusatzangebot zur Erlangung eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses teilgenommen und die Zusatzprüfung bestanden haben und
3. eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen.

zu 2.: Je nach Fachrichtung umfasst der Zusatzunterricht

- 40 – 80 Stunden Deutsch
- 40 – 120 Stunden Englisch
- 40 – 240 Stunden Mathematik/Naturwissenschaften/Technik

zu 3.: Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf oder
2. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
3. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
4. eine nach dem Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule erbrachte mindestens halbjährige ununterbrochene einschlägige Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer öffentlichen Verwaltung. Bei der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten muss das Praktikum in einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung nachgewiesen werden. Das Praktikum ist durch einen Praktikantenvertrag zu begründen und sein erfolgreicher Abschluss durch ein Praktikantenzugnis zu belegen.